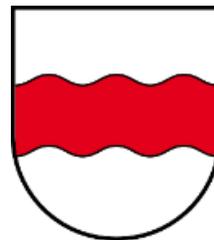


INWIL.

Gemeinde Inwil



Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung (Detailbotschaft)

Montag, 25. November 2024

20:00 Uhr

im Gemeinde- und Pfarreizentrum Möösli



Vorversammlungen:

Die Mitte Inwil
11. November 2024 (19:30)
Zentrum Möösli

FDP Die Liberalen Inwil
12. November 2024 (19:30)
Zentrum Möösli

Einladung und Traktandenliste

Am Montag, 25. November 2024, versammeln sich die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Inwil im Gemeinde- und Pfarreizentrum Möösli zwecks Behandlung bzw. Beschlussfassung von folgenden Traktanden:

1. Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 mit Budget 2025 und Steuerfuss
 - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028
 - 1.2 Genehmigung Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 1.70 Einheiten
 - 1.3 Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission
2. Bürgerrechtswesen
3. Genehmigung Teilrevision Obrist
4. Genehmigung Änderungen Bebauungsplan Schützenmatt
5. Einführung Tempo 30 auf Kantonsstrassen und Erweiterung Tempo-30-Zone auf Ballwilerstrasse – Konsultativabstimmung
6. Verabschiedung von Heidi Rohrer
7. Orientierung und Verschiedenes

Die Budgetvorlagen und die Unterlagen zu den übrigen Traktanden sowie das Stimmregister liegen ab Freitag, 8. November 2024 auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizer und Schweizerinnen ab 18 Jahren, welche nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung in Inwil ihren gesetzlich geregelten Wohnsitz haben.

Gemäss § 21 der Gemeindeordnung Inwil können die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung Anträge zu den Geschäften stellen.

Ein Auszug (Kurzbotschaft) aus dem Budget 2025 wird spätestens 16 Tage vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare der Detailbotschaft können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Wir bitten Sie, diesen Auszug eingehend zu studieren und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Inwil, Oktober 2024

Gemeinderat Inwil

Inhaltsverzeichnis

5	Vorwort des Gemeinderates
6	Traktandum 1 – Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 mit Budget 2025 und Steuerfuss
6	Ausgangslage
7	Planungsparameter
8	Erfolgsrechnung 2025 – 2028 nach Aufgabenbereichen
9	Erfolgsrechnung 2025 – 2028 nach Kostenarten
10	Gestufter Erfolgsausweis
11	Investitionsrechnung 2025 – 2028
12	Gestufter Erfolgsausweis Investitionsrechnung 2025 - 2028
13	Mittelflussrechnung 2025 - 2028
14	Kennzahlen 2025 - 2028
15	Leistungsauftrag Präsidiales
18	Leistungsauftrag Bildung
21	Leistungsauftrag Gesundheit und Soziales
23	Leistungsauftrag Bau, Umwelt und Wirtschaft
27	Leistungsauftrag Finanzen
29	Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan, Budget und Steuerfuss
30	Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Inwil
31	Traktandum 2 – Bürgerrechtswesen
33	Traktandum 3 – Genehmigung Teilrevision Obrist
35	Traktandum 4 – Genehmigung Änderungen Bebauungsplan Schützenmatt
38	Traktandum 5 – Einführung Tempo 30 auf Kantonsstrassen und Erweiterung Tempo-30-Zone auf Ballwilerstrasse – Konsultativabstimmung
39	Traktandum 6 – Verabschiedung von Heidi Rohrer
39	Traktandum 7 – Orientierung und Verschiedenes

Vorwort des Gemeinderates

Die Erfolgsrechnung 2025 sieht mit einem Steuerfuss von 1.70 Einheiten einen Aufwandüberschuss von CHF 981'919 vor. Das Ergebnis liegt anhand der Hochrechnungen aus den Finanz- und Aufgabenpläne der Vorjahre in einer zu erwartenden Bandbreite.

Mit der Erweiterung des Schulhauses Rägeboge 2 sowie der Erweiterung der Infrastruktur im Sport- und Freizeitbereich inkl. den jeweiligen Grundstückwidmungen für die geplanten Projekte ins Verwaltungsvermögen sind im Jahr 2024 grössere Investitionen angefallen. Die Folgekosten (Abschreibungen) sind nun im Budget 2025 erstmals aufgeführt. Die Erfolgsrechnung weist auch in den Planjahren (2026 – 2028) mit einem Steuerfuss von jeweils 1.70 Einheiten relativ hohe Aufwandüberschüsse auf. Die Entwicklung der Jahresergebnisse verläuft positiv und der Aufwandüberschuss nimmt dementsprechend im Verlaufe der Planjahre immer ab. Durch die komfortable Eigenkapitalsituation (CHF 9'991'301 per 31.12.2023) kann die aufgezeigte finanzielle Entwicklung getragen werden. Das Eigenkapital liegt durch die guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre in einem Bereich, wo eine Korrektur sinnvoll wird. Mit der neuen Rechnungslegung (HRM2) kann Eigenkapital nur durch einen Aufwandüberschuss abgebaut werden.

Wie gewohnt präsentieren wir Ihnen das Budget in Form von unseren Aufgabenbereichen:

- Präsidiales
- Bildung
- Soziales & Gesundheit
- Bau, Umwelt & Wirtschaft
- Finanzen

Die Aufgabenbereiche zeigen den politischen Leistungsauftrag mit Bezug auf das Legislaturprogramm, die Entwicklung der Finanzen mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung inkl. Planjahren sowie entsprechende Erläuterungen zu den Finanzen. Weiter sind die Chancen-/Risikobetrachtungen, die Massnahmen und Projekte sowie die Messgrössen mit Bezug auf die jeweiligen Aufgabenbereiche enthalten.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2025, mit einem Aufwand von CHF 20'545'974.01 und einem Ertrag von CHF 19'564'054.93, weist einen **Aufwandüberschuss** von **CHF 981'919.08** aus. Grundlage für die Berechnung bildet ein **Steuerfuss von 1.70 Einheiten**.

Die Investitionsrechnung 2025 beinhaltet Ausgaben von CHF 941'000 und Einnahmen von CHF 100'000. Die Zunahme der **Nettoinvestitionen** beträgt somit **CHF 841'000**. Mit den anstehenden Sanierungen und Erweiterungen stehen im Vergleich zum Jahr 2024 keine grösseren Investitionen an. Die Auswirkungen (Abschreibungen, Zinsen etc.) sind in der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt.

Gemeinderat Inwil
Inwil, Oktober 2024

Traktandum 1 – Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 mit Budget 2025 und Steuerfuss

Ausgangslage

Gerne geben wir Ihnen als Einleitung eine kurze Übersicht, wie die einzelnen Instrumente erarbeitet werden und in welchem Zusammenhang diese stehen.

Die Budgetierung erfolgt anhand der einzelnen Konten in der Finanzbuchhaltung. Die Aufwendungen/Erträge werden entweder anhand von Vergleichswerten aus den Vorjahren oder anhand von Offerten erhoben und sind daher relativ genau. Relevante Abweichungen gegenüber den Vorjahren werden in den einzelnen Leistungsaufträgen erläutert.

Neben dem eigentlichen Budget ist die Entwicklung der Planjahre (2026 bis 2028) ein wichtiger Indikator, wie sich unsere Gemeinde finanziell entwickeln wird. Die Simulation erfolgt durch die eingesetzte Fachapplikation und basiert auf den im Programm hinterlegten Planungsparametern (siehe Seite 7) sowie dem aktuellen Budget. Bei jedem Konto der Finanzbuchhaltung wird hinterlegt, welche Parameter für die Hochrechnung relevant sind. So werden zum Beispiel bei den Pro-Kopf-Beiträgen einerseits das Bevölkerungswachstum, sowie die hinterlegte Teuerung einberechnet.

Zusätzlich werden die Abschreibungen der geplanten Investitionen sowie ein allfälliger zusätzlicher Finanzbedarf aus der Mittelflussrechnung berücksichtigt. Ebenfalls werden mögliche Änderungen gegenüber dem aktuellen Budget, wie zum Beispiel Personalkosten bei einer zusätzlichen Schulklasse, erfasst und sind bei der Hochrechnung entsprechend enthalten - dies nicht nur für das Budgetjahr, sondern auch für sämtliche Planjahre. Die Applikation simuliert bei der Hochrechnung nicht bloss die Erfolgsrechnung, sondern auch die Investitionsrechnung und die Bilanz. Der Aufgaben- und Finanzplan weist – sofern keine grundlegende Änderung des Sachverhaltes eintritt – eine hohe Qualität auf und ist aussagekräftig.

Für das Gesamtergebnis der Planjahre sind die bei den Planungsparametern hinterlegten Werte «Einwohner» (Einnahmen und Ausgaben) sowie «Steuerkraft natürliche Personen» (Einnahmen) entscheidend. Die Erläuterungen dazu finden Sie auf Seite 7. Bereits kleine Änderungen bei diesen «Hauptparametern» beeinflussen das Ergebnis merklich. Dementsprechend muss bei der Festlegung dieser Werte die notwendige Aufmerksamkeit entgegengebracht werden.

Der Gemeinderat beurteilt die für das Referenzszenario hinterlegten Werte als realistisch. Wir befinden uns sogar in der erfreulichen Situation, dass die Eigenkapitaldeckung etwas reduziert werden kann. Dies gibt uns einen Handlungsspielraum von einigen Jahren um zu beurteilen, wie sich die Einnahmen und Ausgaben entwickeln werden. Dementsprechend wurde der reduzierte Steuerfuss von 1.70 Einheiten für die gesamte Finanzplanperiode beibehalten.

Planungsparameter

Der Gemeinderat rechnet in seinem Referenzszenario mit folgenden Annahmen:

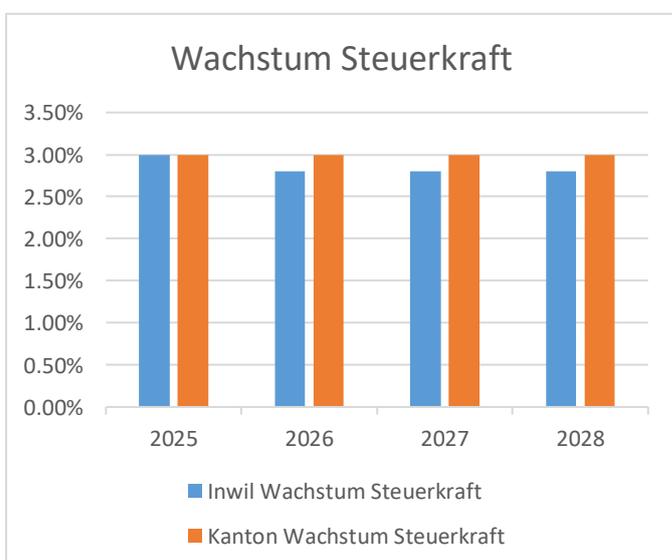
Bezugsgrössenübersicht	2024	2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Einwohner	2'900	2'900	2'920	3'050	3'180
Veränderung Entgelte	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Veränderung Personalaufwand	2.00	2.00	2.00	1.50	1.50
Steuerfuss	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70
Steuerkraft juristische Personen	4.00	10.00	4.00	4.00	4.00
Steuerkraft natürliche Personen	2.50	3.00	2.80	2.80	2.80
Veränderung Teuerung	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Transferleistungen	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Übriger Aufwand/Ertrag	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Zinssätze Neukredite	-2.50	-1.50	-1.00	-1.00	-1.00

Einwohner. Die Einwohnerzahlen sind relevant für die Hochrechnung der Steuereinnahmen, aber auch für diverse Ausgaben im Bereich Gesundheit & Soziales (z.B. Pro-Kopf-Beiträge) sowie in der Bildung. Für die Annahme der Bevölkerungszahlen wurden die bewilligten (konkrete Anzahl Wohnungen) sowie geplanten Projekte (Annahme Wohnungsmix) herangezogen.

Steuerfuss. Im Jahr 2020 wurde der Steuerfuss im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) auf 1.80 Einheiten reduziert. Anhand der positiven Entwicklung der Gemeindefinanzen wurde der Steuerfuss im Jahr 2021 zusätzlich um 0.05 Einheiten und nochmals im Jahr 2024 um 0.05 Einheiten reduziert. Der Steuerfuss von 1.70 Einheiten wurde für die gesamte Finanzplanperiode beibehalten.

Steuerkraft. Das für 2025 hinterlegte Steuerkraftwachstum von 3 % liegt etwas über dem letztjährigen Planwert von 2.8%. Für die Planjahre 2026 bis 2028 wurde der Wachstumswert bei 2.8% belassen. Das Wachstum der Steuerkraft ist schwierig vorherzusehen. Die Vergangenheit zeigt jedoch, dass ein durchschnittlicher Wert von 2.8 % für unsere Gemeinde ein sehr realistisches Szenario darstellt. Mit unserer Annahme liegen wir etwas unter dem vom Kanton in seinem Aufgaben- und Finanzplan hinterlegten Steuerkraftwachstum von 3.00 %.

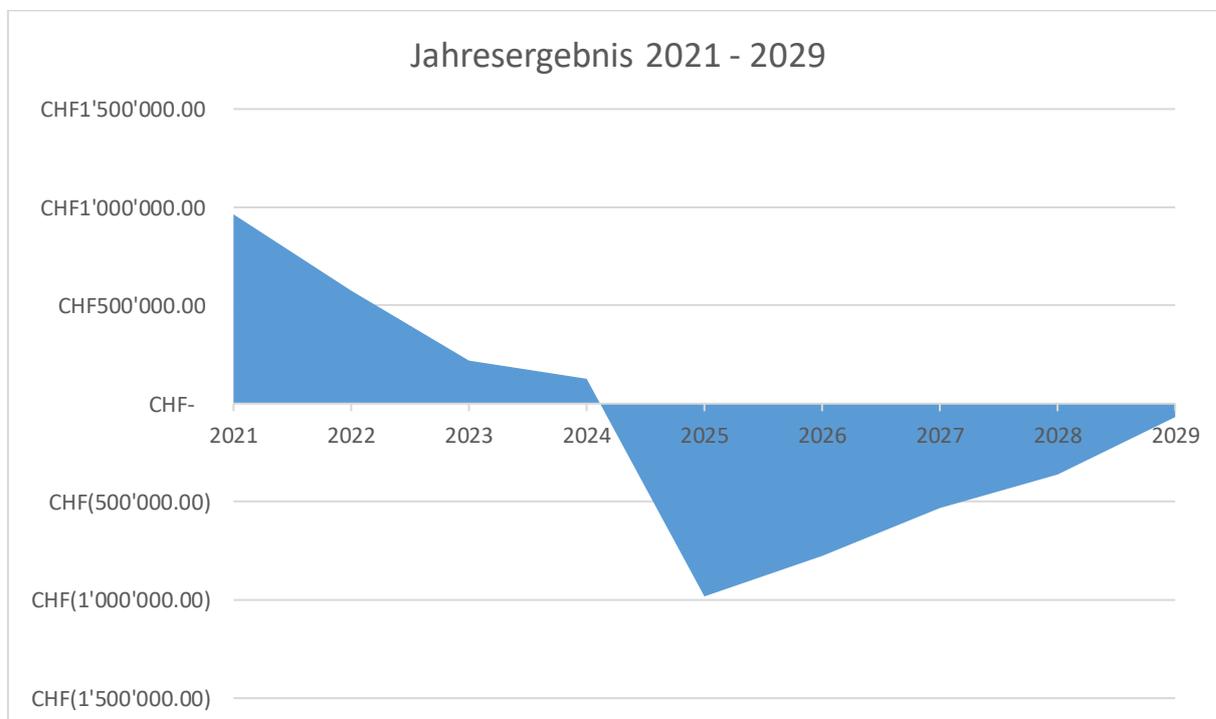
Bei den **juristischen Personen** konnte für das Budget 2025 anhand der aktuellen Daten eine erfreuliche Bereinigung (+10%) vorgenommen werden. Für die Planjahre wurde ein vorsichtiger Wachstumswert von 4 % angenommen. Dieser Wert liegt ebenfalls unter den Annahmen des Kantons von durchschnittlich 7.5 %.



Das Diagramm zeigt die Entwicklung des im Aufgaben- und Finanzplan hinterlegten Steuerkraftwachstums. Die im Referenzszenario verwendeten Werte (linker Balken) sind etwas tiefer als die kantonalen Budgetempfehlungen (rechter Balken).

Erfolgsrechnung 2025 – 2028 nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abw. Be- trag	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1 Präsidiales, Recht & Sicherheit	1'259	1'385	1'417	32	1'391	1'430	1'442
Aufwand	2'963	3'082	3'178	96	3'162	3'235	3'277
Ertrag	-1'704	-1'697	-1'761	-64	-1'771	-1'805	-1'835
2 Bildung	3'773	4'362	4'639	277	4'665	4'872	5'068
Aufwand	7'866	8'521	9'082	561	9'162	9'446	9'702
Ertrag	-4'093	-4'159	-4'443	-284	-4'497	-4'574	-4'634
3 Gesundheit & Soziales	3'859	4'079	4'284	205	4'343	4'574	4'803
Aufwand	3'984	4'149	4'384	235	4'445	4'678	4'908
Ertrag	-125	-70	-100	-30	-102	-104	-105
4 Bau, Umwelt & Entsorgung	321	506	404	-102	392	413	450
Aufwand	3'150	3'348	3'569	221	3'395	3'459	3'491
Ertrag	-2'829	-2'842	-3'165	-323	-3'003	-3'046	-3'041
5 Finanzen	-8'993	-10'208	-9'762	446	-10'016	-10'757	-11'401
Aufwand	476	492	331	161	304	314	315
Ertrag	-9'469	-10'700	-10'093	607	-10'321	-11'071	-11'717
Gesamtergebnis	-219	124	982	1'106	776	532	362

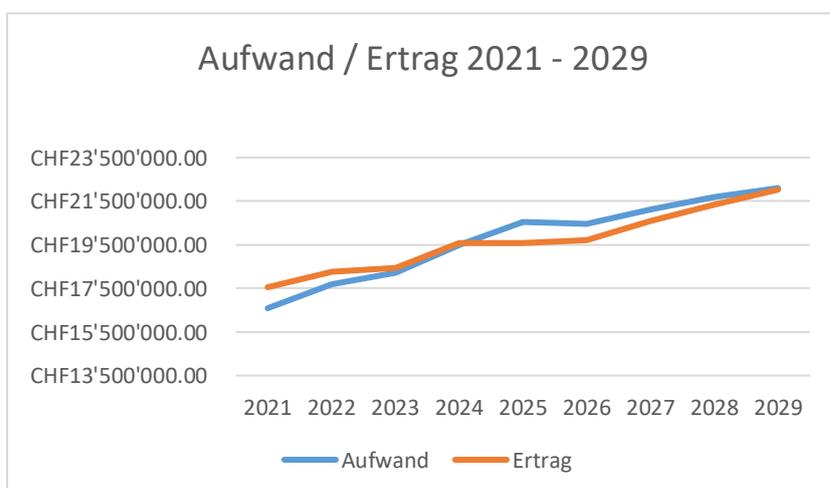


Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse. Die sich abzeichnenden negativen Planjahre können mit dem vorhandenen Eigenkapital kompensiert werden.

Erfolgsrechnung 2025 – 2028 nach Kostenarten

Artengliederung		Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2024	2025	2026	2027	2028
3	Aufwand	19'469'779	20'545'974	20'471'225	21'133'195	21'695'702
30	Personalaufwand	5'199'050	5'680'600	5'791'600	5'876'500	5'963'100
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'266'280	1'320'410	1'267'500	1'275'800	1'284'200
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	639'003	765'680	794'700	816'700	795'700
34	Finanzaufwand	232'300	194'500	210'100	219'300	220'500
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	168'665	131'817	134'700	134'300	124'200
36	Transferaufwand	7'384'979	7'490'041	7'639'811	8'115'911	8'605'410
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	4'579'503	4'962'926	4'630'814	4'694'684	4'702'592
4	Ertrag	-19'594'673	-19'564'055	-19'695'494	-20'600'852	-21'330'661
40	Fiskalertrag	-9'845'000	-9'029'000	-9'108'500	-9'854'800	-10'499'400
41	Regalien und Konzessionen	-175'300	-190'700	-190'700	-190'700	-190'700
42	Entgelte	-932'400	-1'016'600	-1'020'300	-1'041'300	-1'046'500
44	Finanzertrag	-182'000	-200'600	-200'600	-200'600	-200'600
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-200'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000
46	Transferertrag	-3'582'200	-4'030'252	-4'410'600	-4'484'800	-4'559'700
48	Ausserordentlicher Ertrag	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'576'273	-4'955'903	-4'623'794	-4'687'652	-4'695'761
Gesamtergebnis		-124'893	981'919	775'730	532'343	362'042

Bemerkung. Aufgrund des Budgets 2025 und der hinterlegten Planwerte weist das Gesamtergebnis der Finanzplanjahre hohe Aufwandüberschüsse aus, welche gegen Ende der Planjahre jedoch deutlich tiefer ausfallen. Aufgrund des hohen Eigenkapital ist dies so gewollt. Da die kantonale Finanz- und Aufgabenreform (AFR18) die Finanzströme zwischen Gemeinden und Kanton mittel- bis langfristig regelt, sollten auch keine relevanten zusätzlichen finanziellen Aufgaben durch die Gemeinden übernommen werden müssen.



Das Diagramm zeigt die Entwicklung des Gesamtaufwandes (3) und des Ertrages (4) seit dem Jahr 2021 bis und mit 2029.

Gestuffer Erfolgsausweis Erfolgsrechnung

Artengliederung	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Personalaufwand	5'199'050	5'680'600	5'791'600	5'876'500	5'963'100
Sach- und übriger Aufwand	1'266'280	1'320'410	1'267'500	1'275'800	1'284'200
Abschreibungen	639'003	765'680	794'700	816'700	795'700
Einlagen	168'665	131'817	134'700	134'300	124'200
Transferaufwand	7'384'979	7'490'041	7'639'811	8'115'911	8'605'410
Interne Verrechnungen und Umlagen	4'579'503	4'962'926	4'630'814	4'694'684	4'702'592
Total Betrieblicher Aufwand	19'237'479	20'351'474	20'259'125	20'913'895	21'475'202
Fiskalertrag	-9'845'500	-9'029'000	-9'108'500	-9'854'800	-10'499'400
Regalien und Konzessionen	-175'300	-190'700	-190'700	-190'700	-190'700
Entgelte	-932'400	-1'016'600	-1'020'300	-1'041'300	-1'046'500
Entnahmen Fonds	-200'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000
Transferertrag	-3'582'200	-4'030'252	-4'410'600	-4'484'800	-4'559'700
Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'576'273	-4'955'903	-4'623'794	-4'687'652	-4'695'761
Total Betrieblicher Ertrag	-19'311'673	-19'262'455	-19'393'894	-20'299'252	-21'032'061
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-74'193	1'089'019	865'231	614'643	443'141
Finanzaufwand	232'300	194'500	210'100	219'300	220'500
Finanzertrag	-182'000	-200'600	-200'600	-200'600	-200'600
Finanzergebnis	50'300	-6'100	9'500	18'700	19'900
Operatives Ergebnis	-23'893	1'082'919	874'731	633'343	463'041
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000
Ausserordentliches Ergebnis	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-124'893	981'919	775'730	532'343	362'042
Spezialfinanzierungen					
Ergebnis SF Feuerwehr	4'200	22'700	21'600	22'000	22'400
Ergebnis SF Abwasser	144'565	89'217	92'200	90'800	79'600
Ergebnis SF Abfall	19'900	19'900	20'900	21'500	22'200

Investitionsrechnung 2025 – 2028

Funktionale Gliederung		Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2025	2026	2027	2028
0	Allgemeine Verwaltung	49'000	850'000		
0290	Gemeindeverwaltung	24'000	350'000		
5040	Hochbauten	24'000	350'000		
0291	Mehrzweckhalle Möösli	25'000			
5040	Hochbauten		500'000		
5060	Mobilien	25'000			
2	Bildung	684'000	44'000		
2170	Schulliegenschaften	649'000			
5000	Grundstücke				
5040	Hochbauten	649'000			
5060	Mobilien				
2193	Volksschule Sonstiges	35'000	44'000		
5060	Mobilien	35'000	44'000		
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	50'000			
3420	Freizeit	50'000			
5000	Grundstücke				
5030	Übrige Tiefbauten allgemein	50'000			
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	83'000			
6150	Gemeindestrassen	83'000			
5010	Strassen / Verkehrswege	35'000			
5060	Mobilien	48'000			
7	Umweltschutz und Raumordnung	-25'000	65'000	428'000	65'000
7204	Abwasserbeseitigung	-25'000	65'000	428'000	65'000
5030	Übrige Tiefbauten allgemein	75'000			
5620	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände		165'000	528'000	165'000
6390	Anschlussgebühren	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Nettoinvestition		841'000	959'000	428'000	65'000

Bemerkung. Bei den erfassten Planwerten handelt es sich nicht um konkrete Projekte mit einem Kostenvoranschlag, sondern um eine grobe Abschätzung der mittelfristig anstehenden Investitionen. Sowohl der Investitionsbeitrag als auch die zeitliche Realisierung können abweichen. Detailliertere Informationen finden Sie unter den jeweiligen Leistungsaufträgen.

Gestuffer Erfolgsausweis Investitionsrechnung

Artengliederung	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Sachanlagen	4'422'000	941'000	894'000		
Investitionen auf Rechnung Dritter					
Immaterielle Anlagen					
Investitionsbeiträge			165'000	528'000	165'000
Investitionsausgaben (-)	-4'422'000	-941'000	-1'059'000	-528'000	-165'000
Rückerstattungen					
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Investitionseinnahmen (+)	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Nettoinvestitionen	-4'322'000	-841'000	-959'000	-428'000	-65'000
Spezialfinanzierungen					
Spezialfinanzierungen Abwasser	40'000	75'000	165'000	528'000	165'000
Total Investitionsausgaben	42'000	75'000	165'000	528'000	165'000
Spezialfinanzierungen Abwasser	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Total Investitionseinnahmen	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000

Mittelflussrechnung 2025 – 2028

Mittelflussrechnung	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)				
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	981'909	775'730	532'342	362'041
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	791'820	820'011	843'311	831'410
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	91'817	94'700	94'300	84'200
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-199'282	37'980	304'268	452'568
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen				
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	941'000	1'059'000	528'000	165'000
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-841'000	-959'000	-428'000	-65'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-841'000	-959'000	-428'000	-65'000
Finanzierungstätigkeit				
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'040'282	-921'019	-123'731	387'568
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)				
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'040'282	921'019	123'731	-387'568
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-199'282	37'980	304'268	452'568
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-841'000	-959'000	-428'000	-65'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'040'282	921'019	123'731	-387'568
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	0	0	0	0

Bemerkung. In der Mittelflussrechnung wird, unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse und der im Aufgaben- und Finanzplan hinterlegten Investitionen, aufgezeigt, ob für die Deckung der Aufgaben zusätzliche finanzielle Mittel benötigt werden oder ob eine Rückzahlung von Schulden möglich ist.

Aus der oben abgebildeten Mittelflussrechnung ist ersichtlich, dass für die Jahr 2025 und 2026 zur Deckung der Ausgaben voraussichtlich vorübergehend zusätzliches Fremdkapital benötigt wird, welches gegen Ende der Finanzplanperiode wieder zurückgeführt werden kann.

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad				
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.				
	2025	2026	2027	2028
Selbstfinanzierungsgrad	-23.70	3.96	71.09	696.26
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	51.90	30.00	20.40	18.7
Selbstfinanzierungsanteil				
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.				
Selbstfinanzierungsanteil	-1.36	0.25	1.91	2.72
Zinsbelastungsanteil				
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.				
Zinsbelastungsanteil	1.01	1.08	1.08	1.04
Kapitaldienstanteil				
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.				
Kapitaldienstanteil	6.43	6.52	6.38	6.04
Nettoverschuldungsquotient				
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.				
Nettoverschuldungsquotient	-5.98	4.20	5.14	1.12
Nettoschuld je Einwohner/in				
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte 2'500 Franken nicht übersteigen.				
Nettoschuld je Einwohner/in	-186	131	166	37
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in				
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte 3'000 Franken nicht übersteigen.				
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	1'969	2'269	2'093	1'884
Bruttoverschuldungsanteil				
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.				
Bruttoverschuldungsanteil	149.70	151.20	143.99	135.38

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Recht & Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung (Legislative)
- Gemeinderat (Exekutive)
- Gemeindeverwaltung
- Kultur, Sport & Freizeit
- Recht & Sicherheit

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe, die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen. Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der kommunalen Rechtssetzung. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr). Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Inwil sieht ihre Zukunft als eigenständige Gemeinde. Sie schafft die Voraussetzungen, um diese Selbständigkeit zu bewahren. Die Verwaltung ist effizient, flexibel und fähig, auf soziale, gesellschaftliche und technische Veränderungen zu reagieren. Um eine kostengünstige Leistungserbringung zu fördern, sucht die Gemeinde eine gezielte Kooperation mit anderen Gemeinden, aber auch Privaten.

Die intakte Dorfgemeinschaft soll erhalten bleiben. Zentral dafür sind die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Lagebeurteilung**

Die Eigenständigkeit unserer Gemeinde ist in der aktuellen Situation nicht gefährdet. Eine Fusion mit einer Nachbargemeinde ist nicht notwendig. Die Zusammenarbeit soll jedoch weiter gefördert werden.

Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. Neue technische Möglichkeiten sind zu verfolgen und wenn sinnvoll, in den Verwaltungsablauf einzubeziehen.

Inwil weist ein vielseitiges kulturelles und sportliches Freizeitangebot auf. Das Angebot kann nur dank zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer aufrechterhalten werden. Die Freiwilligenarbeit ist entsprechend zu unterstützen und zu würdigen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung.	Einfachere soziale Eingliederung	mittel	Zurverfügungstellung von Infrastruktur für Vereinstätigkeiten und regelmässiger Austausch über Bedürfnisse.
Risiko: Mangel an Personal in Organen und/oder Verwaltung.	Leistungsauftrag kann nur mit Mehrkosten (externe Leistungen) erfüllt werden.	mittel	Attraktive Arbeitsbedingungen (abwechslungsreiche Stellenbeschreibung, Arbeitsklima usw.) erhalten.

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Einsatz in ausserkommunalen Organisationen	Laufend		Bis auf weiteres	ER					
Überprüfung Ausbaumöglichkeiten elektr. Dienstleistungen	Laufend		Bis auf weiteres	ER					
Überprüfung bestehende Zusammenarbeitsverträge	Laufend		Bis auf weiteres	ER					
Aufwertung Infrastruktur	Planung / Umsetzung	1'020	2022 – 2025	ER/IR	948	50			
Parkplatzreglement	Planung	9	2022 – 2024	ER/IR	32				
Dorrfest	Planung	33	2022 – 2024	ER	30				

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Zustimmung der Bevölkerung mit Abstimmungsvorlagen	Zustimmung in %	>90%	100%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	2	2	2	2	2	2	2
Aktuelle Informationspolitik (Medienmitteilungen)	Anzahl Mitteilungen	>8	>8	8	8	8	8	8
Pensum Gemeinderat	Pensum (%)	<135%	125%	125%	125%	125%	125%	125%
Pensum Verwaltung	Pensum (%)		490%	530%	530%	530%	530%	530%
Pensum GR im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 E	<0.47	0.43	0.42	0.43	0.43	0.41	0.39
Pensum Verwaltung im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 E	<1.70	1.68	1.79	1.82	1.82	1.74	1.66

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023**	Budget 2024**	Budget 2025*	Abw. Betrag	**Plan 2026	**Plan 2027	**Plan 2028
1 Präsidiales, Recht & Sicherheit	1'259	1'385	1'417	32	1'391	1'430	1'442
Aufwand	2'963	3'082	3'178	96	3'162	3'235	3'277
Ertrag	-1'704	-1'697	-1'761	-64	-1'771	-1'805	-1'835
Leistungsgruppen							
100 Gemeindeversammlung	71	73	65	-8	66	68	69
Aufwand	71	73	65	-8	66	68	69
110 Gemeinderat	195	252	221	-31	212	217	219
Aufwand	441	497	466	-31	462	471	477
Ertrag	-246	-245	-245	0	-250	-254	-258
120 Gemeindeverwaltung	217	268	275	7	278	284	289
Aufwand	1'380	1'428	1'482	54	1'490	1'517	1'538
Ertrag	-1'163	-1'160	-1'207	-47	-1'212	-1'233	-1'249

130	Kultur, Sport & Freizeit	496	497	553	56	533	548	550
	Aufwand	535	542	605	63	583	599	601
	Ertrag	-39	-45	-52	-7	-50	-51	-51
140	Recht & Sicherheit	279	295	302	7	301	311	315
	Aufwand	535	540	558	18	559	578	591
	Ertrag	-256	-245	-256	-11	-258	-267	-276

Investitionsrechnung	Rechnung 2023**	Budget 2024**	Budget 2025*	Abw. Betrag	**Plan 2026	**Plan 2027	**Plan 2028
1 Präsidiales, Recht & Sicherheit	21	988	50	-938			
Investitionsausgaben	21	988	50	-938			
Leistungsgruppen							
130 Kultur, Sport & Freizeit	21	948	50	-898			
Investitionsausgaben	21	948	50	-898			
140 Recht & Sicherheit		40		-40			
Investitionsausgaben		40		-40			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung. Aufwand und Ertrag beim Globalbudget Präsidiales, Recht & Sicherheit liegen in einem sehr ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr. Daraus kann abgeleitet werden, dass in den Leistungsgruppen keine relevanten Massnahmen oder Projekt geplant sind. Auch im Stellenplan der Verwaltung sind keine Anpassungen vorgesehen. Bei den Löhnen wurde generell ein Teuerungsausgleich von 2% eingerechnet.

Im Jahr 2025 ist wieder ein Freiwilligenanlass geplant. Dafür wurde in der Leistungsgruppe Gemeinderat (110) ein Budgetposten von CHF 9'000 vorgesehen. Ebenfalls möchten wir die neue Pumptrack-Anlage mit einer Eröffnungsfeier (CHF 5'000) einweihen.

Gerne erinnern wir Sie, dass die Tageskarten für den Zoo Zürich (4 Stück) und für das Verkehrshaus (2 Stück) für je CHF 5 bezogen werden können. Die Reservation kann online auf unserer Website (www.inwil.ch) getätigt werden.

Investitionsrechnung. Für das Erweiterungsprojekt Sport & Freizeit ist die letzte Tranche von CHF 50'000 budgetiert. Der Einbau des Feinbelags ist im Frühjahr 2025 geplant. Die Arbeiten sind sehr wetterabhängig und können daher noch nicht genauer festgelegt werden.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Primarschule
- Sekundarstufe
- Musikschule
- Volksschule übriges

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Musikschule Oberseetal bietet eine für alle zugängliche, ganzheitliche musikalische Bildung an.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Dazu stellen wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch eine zeit- und methodengerechte Infrastruktur zur Verfügung. Die Integration soll auch in Zukunft aktiv und mit geeigneten Massnahmen gepflegt werden.

Lagebeurteilung**

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Der Wertunterhalt der Schulinfrastruktur wird laufend ausgeführt.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: steigende Schülerzahlen und ungleiche Jahrgänge	Zusätzliche Klassen mit entsprechenden Mehrkosten	mittel	Kontinuierliche, sorgsame Weiterentwicklung
Risiko: Zunehmende Anzahl Lernende mit besonderen Schwierigkeiten	Belastung der Lehrpersonen, Lernende und Erziehungsberechtigte	hoch	Gezielte Zusammenarbeit der Fachstellen und Nutzenden der Unterstützungsangebote
Musikschule Oberseetal Chance: Orientierungsrahmen Musikschulqualität	Einheitliches Verständnis von Musikschul- und Unterrichtsqualität	mittel	Umsetzung Qualitätsmanagement DVS.

Die geburtenstarken Jahrgänge der letzten Jahre werden schrittweise eingeschult. Dem entsprechend sind die Schülerzahlen an unserer Schule noch etwas höher als in den Vorjahren. Anhand der vorhandenen Zahlen ist davon auszugehen, dass die Schülerzahlen einige Jahre auf dem aktuellen Niveau bleiben und mit dem Übertritt an die Oberstufe der ersten grossen Jahrgänge wieder etwas rückläufig sein werden. Wann und wie stark sich der Bezug der Neubaugebiete auf die Schülerzahlen auswirken wird, ist schwierig vorherzusehen. Dies dürfte aber erst in mehreren Jahren (Mitte 2030er) der Fall sein. Dank der Erweiterung des Schulhauses Rägeboge 2 sind wir auf unterschiedliche Szenarien gut vorbereitet. Aktuell werden an unserer Schule 12 Klassenzüge und 4 Kindergärten geführt.

Der Schule steht eine angemessene Informatikstruktur zur Verfügung. Seit dem Schuljahr 2024/25 können ab der 3./4. Klasse alle Kindern ein eigenes Gerät benutzen. Damit die Geräte auch optimal eingesetzt werden können, wurde bei der Erweiterung des Schulhauses Rägeboge 2 die IT-Infrastruktur (Verkabelung, W-Lan, Interaktive Whiteboards) aufgerüstet.

Der Betrieb der Musikschule Oberseetal ist weiterhin auf Kurs. Der Kostenverteiler 50/50 ist definitiv angewandt und die Kantonsbeiträge erhöht.

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
IT Medienbildung	Planung/Ausführung			ER/IR	70	35	44	44	40

Messgrößen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Durchschnittliche Klassengrösse (per 01.09. des Vorjahres)	Anzahl		18.54	19.5	19.37			
*Kosten pro KG-Schüler/in	CHF		14'446	13'500	12'200			
*Kosten pro PS-Schüler/in	CHF		14'429	14'700	16'800			
*Kosten pro SEK-Schüler/in	CHF		19'800	19'500	20'734			
MS Oberseetal; Anzahl Nennungen aller 4 Vertragsgemeinden**			121	127	117			
*ist stark von der jeweiligen Anzahl Lernenden abhängig								
** Neu publiziert die Musikschule Oberseetal die Kopfbzahlen anstelle der Fachnennungen								

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Rechnung 2023**	Budget 2024**	Budget 2025*	Abw. Betrag	**Plan 2026	**Plan 2027	**Plan 2028
2	Bildung	3'773	4'362	4'639	277	4'665	4'872	5'068
	Aufwand	7'866	8'521	9'082	561	9'162	9'446	9'702
	Ertrag	-4'093	-4'159	-4'443	-284	-4'497	-4'574	-4'634
Leistungsgruppen								
200	Primarstufe	2'076	2'211	2'456	245	2'400	2'434	2'452
	Aufwand	4'349	4'574	5'020	446	4'990	5'050	5'094
	Ertrag	-2'273	-2'363	-2'564	-201	-2'590	-2'616	-2'642
210	Sekundarstufe	869	1'061	901	-160	961	1'079	1'204
	Aufwand	1'432	1'647	1'422	-225	1'518	1'671	1'832
	Ertrag	-563	-586	-521	65	-557	-592	-628
220	Musikschule	83	226	232	6	226	235	243
	Aufwand	196	259	232	-27	226	235	243
	Ertrag	-113	-33	0	-33	0	0	0
230	Volksschule übriges	744	864	1'049	185	1'077	1'122	1'168
	Aufwand	1'889	2'041	2'407	366	2'427	2'488	2'531
	Ertrag	-1'145	-1'177	-1'358	-181	-1'350	-1'366	-1'363

Investitionsrechnung		Rechnung 2023**	Budget 2024**	Budget 2025*	Abw. Betrag	**Plan 2026	**Plan 2027	**Plan 2028
2	Bildung	77	70	35	-35	44		
	Investitionsausgaben	77	70	35	-35	44		
Leistungsgruppen								
230	Volksschule übriges	77	70	35	-35	44		
	Investitionsausgaben	77	70	35	-35	44		

Bemerkung zur Investitionsrechnung: Im Budget 2025 sind CHF 35'000 für den Ersatz von Hardware vorgesehen. Die in der Investitionsrechnung (Seite 11) aufgeführten Ausgaben im Bereich Bildung betreffen die Schulliegenschaften. Diese Ausgaben sind im Leistungsauftrag Bau, Umwelt & Wirtschaft (Seite 23) in der Leistungsgruppe «Immobilien» berücksichtigt und daher nicht direkt im Leistungsauftrag Bildung ersichtlich.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Kindergarten / Primarschule

Im Budget sind wie bisher vier Kindergartenklassen vorgesehen. Bei der Primarschule werden seit dem Schuljahr 2024/25 zwölf (bisher 11) Klassen geführt. Die neue Klasse ist im Jahr 2025 für das gesamte Jahr im Budget enthalten (2024 für 5 Monate), was zu einer entsprechenden Kostenzunahme führt. Der Mehraufwand wird teilweise durch höhere Kantonsbeiträge kompensiert.

Sekundarstufe I

Im Schuljahr 2024/25 besuchen nur 49 Lernende die Oberstufe (Vorjahr 56). Im Schuljahr 2025/26 werden voraussichtlich 54 Lernende die Oberstufe in Eschenbach besuchen. Aufgrund der kleineren Anzahl an Lernenden (Gesamte Oberstufe Eschenbach) können die Gesamtkosten auf weniger Schüler verteilt werden. Die Schulkostenbeiträge pro Schüler sind daher etwas höher als bisher, jedoch wirkt sich die kleinere Anzahl der Lernenden (Gemeinde Inwil) trotzdem positiv auf das Budget 2025 aus. Im Aufgaben- und Finanzplan wurde der Umstand, dass mit dem Übertritt an die Oberstufe von geburtenstärkeren Jahrgängen auch die Kosten steigen werden, berücksichtigt.

Musikschule

Der Betrieb der Musikschule Oberseetal hat sich seit dem Zusammenschluss im Schuljahr 2020/21 gut etabliert. Dementsprechend sind die Budgetzahlen der Musikschule stabil und bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die höheren Nettokosten sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass in den Jahren 2023 und 2024 zusätzliche Kantonsbeiträge (2023 CHF 113'258) verbucht werden durften.

Volksschule übriges

Der pauschale, kantonale gültige Beitrag pro Einwohner für den Sonderschulpool steigt stark an (+CHF 140'000), die Aufwendungen für die schulischen Dienste (Schulpsychologische Dienste, Psychomotorik und Logopädie) sind aufgrund der höheren Schülerzahlen gestiegen (+CHF 40'600).

Die Tagesstrukturen sind sehr beliebt und werden rege genutzt. Die hohe Nachfrage wirkt sich entsprechend auf den Aufwand (Personal- und Sachaufwand) sowie auf die Einnahmen (Eltern- und Kantonsbeiträge) aus. Ebenfalls ist ein in Aussicht gestellter Subventionsbeitrag des Bundes von CHF 20'000 im Budget enthalten. Der Nettoaufwand inkl. Bundesbeitrag beläuft sich auf CHF 63'450 (Budget 2024 CHF 77'000).

Eine starke Kostensteigerung ist im Bereich der Integrativen Sonderschulung (IS) festzustellen. Der Aufwand hat sich vom Jahr 2023 von CHF 83'104 auf CHF 122'400 erhöht. Auch wenn die direkten Kosten grösstenteils durch den Kanton übernommen werden, stellt die Integration der Schulen vor immer grössere Herausforderungen. Die indirekten Kosten, wie beispielsweise durch eine Überlastung der Lehrpersonen oder für zusätzliche Aufwendungen (z.B. Schulsozialarbeit) um das Klassengefüge im Gleichgewicht zu halten etc. sind schwierig zu beziffern. Dies betrifft jedoch nicht nur die Gemeinde Inwil, sondern die meisten Schulen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit & Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen zu mildern und Notlagen zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die ihr von Bund und Kanton übertragene Aufgabe der Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein. Die Gemeinde leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige. Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante Versorgung der Bevölkerung ein.

Lagebeurteilung**

Mit dem Wohnhaus „Sonne“ und der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eschenbach sowie der Residio AG in Hochdorf, steht ein vielfältiges Angebot für die Altersbetreuung zur

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Komplexe Fälle – Die Klienten sind vermehrt durch psychische Krankheiten immer schwieriger in die Arbeitswelt integrierbar.	Kostensteigerung	mittel	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen, wie Sozialberatungszentrum (Zenso).
Risiko: Demographische Entwicklung – Überalterung der Gesellschaft.	Steigende Kosten im Pflegebereich	mittel	Beteiligung am Zukunftsprojekt Dösselen
Risiko: Ausgleichszahlung bei Nichterfüllung der Unterbringungsquote	Finanzielle Belastung	tief	Gespräche mit Privatpersonen über möglichen Wohnraum

Verfügung. Um der demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen und dem zunehmenden Bedarf an Betreuungsplätzen auch in der Zukunft gerecht zu werden, beteiligen sich die Gemeinden Ballwil und Inwil am Zukunftsprojekt Dösselen in Eschenbach.

Für die ambulante Krankenpflege besteht ein Leistungsauftrag mit der Spitex Hochdorf und Umgebung. Die Zusammenarbeit verläuft sehr zufriedenstellend und soll entsprechend weitergeführt werden.

Für Klein- und Vorschulkinder stehen verschiedene familienergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung. Eine finanzielle Unterstützung ist in Form von Betreuungsgutscheinen mit einem einkommensabhängigen Tarif möglich.

Die drei Einwohner- und Kirchgemeinden Inwil, Eschenbach und Ballwil haben in einer gemeinsamen Analyse den Bedarf einer gemeinsamen offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) abgeklärt. Im Jahr 2025 soll nun ein Konzept erarbeitet werden.

Die Anzahl der Fälle mit wirtschaftlicher Sozialhilfe ist relativ konstant. Die Dossiers werden aber immer komplexer. Fälle mit Suchterkrankungen oder psychischen Krankheiten nehmen zu.

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)	Planung		2025ff	ER	0	2	30	30	30
Zukunftsprojekt Dösselen	Planung		2025ff	ER/IR	0	30	1'000	1'000	500

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
*Personen mit Heimaufenthalt	Anzahl		26	28	28	29	29	30
Geleistete Spitex Stunden Pflege / Jahr	Anzahl		2'393	3'005	2'750	2'800	2'850	2'900
*Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH)	Anzahl		11	14	14	15	16	17
*Davon (WSH) von mehr als 24 Monate	Anzahl	> 25 %	2	4	6	6	7	7

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023**	Budget 2024**	Budget 2025*	Abw. Betrag	**Plan 2026	**Plan 2027	**Plan 2028
3 Gesundheit & Soziales	3'859	4'079	4'284	205	4'343	4'574	4'803
Aufwand	3'984	4'149	4'384	235	4'445	4'678	4'908
Ertrag	-125	-70	-100	-30	-102	-104	-105
Leistungsgruppen							
300 Gesundheit	778	833	925	92	910	958	1'004
Aufwand	778	833	925	92	910	958	1'004
310 Soziales	3'081	3'245	3'358	113	3'433	3'616	3'798
Aufwand	3'206	3'315	3'459	144	3'535	3'720	3'903
Ertrag	-125	-70	-101	-31	-102	-104	-105

Investitionsrechnung	Rechnung 2023**	Budget 2024**	Budget 2025*	Abw. Betrag	**Plan 2026	**Plan 2027	**Plan 2028
3 Gesundheit & Soziales	0	0	0	0	0	0	0
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die gesetzlichen Beiträge an die Restfinanzierung für die Pflege in den Alters- und Pflegeheimen hängt stark mit der Anzahl der Heimbewohner und der Pflegeeinstufung zusammen. Im Bereich der Langzeitpflege musste das Budget anhand der aktuellen Situation und der generellen Kostensteigerung im Gesundheitswesen um CHF 84'000 erhöht werden. Eine genauere Budgetierung ist nicht möglich, da sich bereits wenige Änderungen bei der Pflegestufe oder Ein-/Austritte erheblich auf die jährlichen Kosten auswirken.

Durch die demographische Entwicklung wird der Bedarf von Langzeitpflegeplätzen in der Zukunft generell steigen. Die Gemeinden Ballwil, Eschenbach und Inwil wollen die Bereitstellung von genügend Plätzen gemeinsam angehen, dazu wurde das Zukunftsprojekt Dösselen erstellt. Für die Planung, Realisierung und den Betrieb streben die drei Gemeinden eine gemeinsame Trägerschaft an. Als neue Rechtsform steht eine gemeinnützige Trägerschaft im Vordergrund. Für die Gründung der Aktiengesellschaft sowie für weitere rechtliche und betriebliche Abklärungen wurde ein Budgetposten von CHF 30'000 vorgesehen.

In der Leistungsgruppe Soziales fällt ein Grossteil der Kosten in Form von Pro-Kopf-Beiträgen an. Diese Kosten sind gebunden und können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden. Die vom Kanton angekündigten Beiträge belaufen sich im Jahr 2025 gesamthaft auf CHF 933 (Vorjahr CHF 896) pro Einwohner. Die budgetierten Auslagen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe basieren ebenfalls auf einer Hochrechnung der aktuellen Fallzahlen. Dementsprechend musste das Budget um gesamthaft CHF 34'000 erhöht werden.

Für die Konzepterstellung einer gemeinsamen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Oberseetal wurde ein Betrag von CHF 2'000 vorgesehen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt & Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen & Mobilität,
- Umwelt & Entsorgung,
- Wirtschaft & Raumordnung
- Immobilien

Der Bereich Bau, Umwelt & Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt der Infrastruktur. Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten. Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Um die Attraktivität der Gemeinde aufrecht zu erhalten wird der Unterhalt der Infrastruktur wahrgenommen. Der Gemeinderat nimmt die politischen Möglichkeiten zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs (ÖV), des motorisierten Individualverkehrs (MIV) aber auch des Fuss- und Veloverkehrs (FVV) wahr. Energieeffizienz und erneuerbare Energien werden gefördert.

Lagebeurteilung**

Die Erschliessung der Gemeinde Inwil mit dem öffentlichen Verkehr erfolgt mit den Linien 111 (Waldibrücke-Ebikon) und 110 (Hochdorf-Rotkreuz). Das Angebot wird durch den Kanton laufend ausgebaut.

Das Entsorgungswesen ist mit dem Gemeindeverband REAL Luzern effizient und preiswert organisiert. Zusätzlich besteht mit der Sammelstelle Lättiwald eine lokale Recycling-Möglichkeit. Die Reinigung des Abwassers ist mit dem

geplanten Anschluss an die ARA REAL langfristig gewährleistet. Jedoch wurden die Kapazitätsgrenzen bei der Ableitung von Meteorwasser bei den Starkregenereignissen diesen Sommer aufgezeigt. Die vorhandene Infrastruktur ist zu optimieren und der betriebliche Unterhalt der privaten Abwasserleitungen (seit 2024 übernimmt die Gemeinde den betrieblichen Unterhalt ab zwei Hausanschlüssen) ist zu intensivieren.

Mit der Erweiterung des Schulhauses Rägeboge II und der Restaurierung des Schulhauses Rägeboge I im Sommer 2022 kann der Raumbedarf mittel- und langfristig gedeckt werden. Das Schulhaus Rägeboge 3 wurde im Jahr 2012 in Betrieb genommen und es stehen in den nächsten Jahren keine grösseren Massnahmen an. Zu beachten gilt die wachsende Nachfrage nach schulergänzenden Betreuungsangeboten und dem entsprechenden Raumbedarf für diese Angebote.

Die erfolgreiche Ansiedlung von KMU's zeigt weiter Wirkung und die Anzahl Arbeitsplätze kann laufend ausgebaut werden. Die Gemeinde Inwil verfügt über ein aktuelles Bau- und Zonenreglement. Im Bereich der Raumplanung stehen jedoch immer wieder neue Projekte an welche bearbeitet und beurteilt werden, damit die Projekte in Form von Teilrevisionen der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden können.

Das Thema Energie hat an Bedeutung gewonnen. Auch wenn die Situation nicht mehr so akut ist wie noch vor zwei Jahren, sind wir weiterhin bestrebt, den Stromverbrauch in allen Gemeindelienschaften zu reduzieren.

Die Gebäudehüllen der Gemeindeverwaltung und des Zentrums Mööslü müssen mittelfristig saniert werden. Die weiteren Gemeindelienschaften befinden sich auf einem guten Stand. Durch die Erstellung eines GEAK (Gebäude-Energie-Ausweis der Kantone) ist der anstehende energetische Sanierungsbedarf bekannt und wird in Etappen in Angriff genommen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gemeindeinfrastruktur ist auf gutem Niveau.	Keine anstehenden Fixkostensprünge.	mittel	Analyse Entwicklungszahlen, rechtzeitiges Treffen von Massnahmen.
Risiko: Verkehrsdichte auf den Strassen (Hauptstrasse / Ballwilerstrasse) nimmt zu.	Warte- und Stauzeiten werden länger.	hoch	ÖV- und *FVV-Angebot fördern / Prüfung Optimierung Durchfahrts-widerstand
Risiko: Steigende Energiepreise	Kostenzunahme	mittel	Prüfung Energieverbrauch und betriebliche Optimierungen / Vorziehen Energetische Sanierungen (wenn sinnvoll) / Eigenstromproduktion

* Fuss- und Veloverkehr

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Erweiterung Rägeboge 2	Planung/Umsetzung	4'600	2022-2025	IR	3'460	500	0	0	0
Erneuerung Beleuchtung RB3	Umsetzung	114	2025	IR	0	114	0	0	0
Umsetzung Massnahmen GEP	laufend		laufend	IR	40	40	40	40	40
Anschluss ARA REAL	Planung	3'032	2021-2027	IR	0	0	528	165	165
Sanierung Gebäudehülle Gemeindehaus	Planung	380	2023+	IR	0	0	30	350	0
Sanierung Zentrum Möösl	Planung/Umsetzung	200	2024+	IR			500	0	0

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Erschliessung ÖV (Haltestelle Pannerhof)	Fahrten pro/Woche	700	591	591	700	700	700	700
Kosten Entsorgung (Abwasser)	CHF	1.90	1.55	1.55	1.73	1.73	1.73	1.73
Anzahl Einwohner	Anzahl		2'902	2'900	2'900	2'920	3'050	3'180
Pensum Werkdienst / Hauswarte/Infrastruktur.	In Prozent		405 %	450 %	505 %	505 %	505 %	505 %
Pensum Werkdienst / Hauswart im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 Einwohner	1.42	1.39	1.52	1.74	1.73	1.65	1.58

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Rechnung 2023**	Budget 2024**	Budget 2025*	Abw. Betrag	**Plan 2026	**Plan 2027	**Plan 2028
4 Bau, Umwelt & Entsorgung		321	506	404	-102	392	413	450
	Aufwand	3'150	3'348	3'569	221	3'395	3'459	3'491
	Ertrag	-2'829	-2'842	-3'165	-323	-3'003	-3'046	-3'041
Leistungsgruppen								
400	Strassen & Mobilität	438	490	458	-32	470	486	518
	Aufwand	753	845	882	37	885	907	927
	Ertrag	-315	-355	-424	-69	-415	-421	-409
410	Umweltschutz & Entsorgung	40	44	13	-31	5	5	6
	Aufwand	584	598	597	-1	597	605	614
	Ertrag	-544	-554	-584	-30	-592	-600	-608
420	Wirtschaft & Raumordnung	-174	-60	-83	-23	-81	-78	-75
	Aufwand	114	115	107	-8	109	112	115
	Ertrag	-288	-175	-190	-15	-190	-190	-190
430	Immobilien	17	31	16	-15	0	0	0
	Aufwand	1'697	1'789	1'981	192	1'803	1'833	1'833
	Ertrag	-1'680	-1'758	-1'965	-207	-1'803	-1'833	-1'833

Investitionsrechnung		Rechnung 2023**	Budget 2024**	Budget 2025*	Abw. Betrag	**Plan 2026	**Plan 2027	**Plan 2028
4 Bau, Umwelt & Entsorgung		1'723	4'432	756	-3'676	915	428	65
	Investitionsausgaben	1'723	4'532	856	-3'676	1'015	528	165
	Investitionseinnahmen		-100	-100		-100	-100	-100
Leistungsgruppen								
400	Strassen & Mobilität	229	263	83	-180			
	Investitionsausgaben	229	263	83	-180			
	Investitionseinnahmen							
410	Umweltschutz & Entsorgung	497	709	-25	-734	65	428	65
	Investitionsausgaben	497	809	75	-734	165	528	165
	Investitionseinnahmen		-100	-100		-100	-100	-100
430	Immobilien	997	3'460	698	-2'762	850		
	Investitionsausgaben	997	3'460	698	-2'762	850		

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Strassen & Mobilität

Erfolgsrechnung. Durch die Erweiterung des Schulhauses Rägeboge 2 und der Aufwertung der Infrastruktur im Bereich Freizeit und Sport müssen zusätzliche Infrastrukturbauten unterhalten werden. Dementsprechend wurde der Stellenplan bei den Reinigungsfachkräften sowie beim Werkdienst wie geplant angepasst. Bei den Gemeindestrassen wurde erstmals ein Ertrag (CHF 21'600) aus der Parkplatzbewirtschaftung budgetiert. Wie hoch dieser effektiv ausfallen wird, kann erst nach einem Betriebsjahr präziser beziffert werden. In dieser Leistungsgruppe sind ebenfalls die Kosten für das Veloverleihsystem «Nextbike» sowie die Kostenbeteiligung der Kirchgemeinde und der Albert Köchin Stiftung zu diesem Angebot enthalten.

Investitionsrechnung. Bei der kommunalen Strassenbeleuchtung werden die letzten Strassenbeleuchtungen auf LED-Leuchten umgerüstet (CHF 35'000). Die neuen Leuchtmittel werden sich künftig positiv auf die Betriebs- und Unterhaltskosten auswirken. Ebenfalls muss das Fahrzeug des Werkdienstes (Dacia) ersetzt werden. Für den Ersatz wurde ein Budgetposten von CHF 48'000 für ein Elektrofahrzeug vorgesehen.

Umwelt und Entsorgung

Erfolgsrechnung. Im Bereich Umwelt und Entsorgung sind keine relevanten Änderungen oder ausserordentliche Projekte vorgesehen. Im Budget ist eine Kompensation aus der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform von CHF 30'500 enthalten. Die Rückvergütung wurde vom Kanton für 3 Jahre in Aussicht gestellt. Der betriebliche Aufwand des Siedlungsentwässerungssystems wird durch die zusätzlich zu unterhaltenden Leitungen (Übernahme Unterhalt private Leitungen nach Y-Regelung per 2024) künftig höher ausfallen.

Investitionsrechnung. Für die Komplettsanierung der Pumpwerke 4,5 und 6 sind im Budget 2025 CHF 75'000 vorgesehen. Die gegen das Bauprojekt der Anschlussleitung ARA REAL nach Emmen eingegangenen Einsprachen konnten noch nicht erledigt werden. Zusätzlich wird das Projekt technisch und kostenmässig optimiert. Der Bewilligungsprozess und somit auch der vorgesehene Projektzeitplan der Anschlussleitung verzögert sich dementsprechend weiter.

Immobilien

Erfolgsrechnung. Die Erweiterung des Schulhauses Rägeboge 2 wirkt sich im Jahr 2025 erstmals auf die Abschreibungen (CHF 115'000) aus. Weiter müssen einige Geräte (z.B. Rasenmäher, Putzmaschinen) für den betrieblichen Unterhalt ersetzt werden.

Investitionsrechnung. Im Gemeinde- und Pfarreizentrum Möösli soll der alte Bühnenvorgang (CHF 25'000) ersetzt werden. Im Gemeindehaus ist für das Sitzungszimmer der Einbau einer Lüftung (CHF 24'000) vorgesehen. Im Schulhaus Rägeboge 3 (inkl. Turnhalle) soll die Beleuchtung (Umstellung auf LED-Leuchten) für CHF 114'000 erneuert werden und für die Turnhalle RB3 sind zusätzliche Basketballkörbe (CHF 35'000) vorgesehen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen
 - Steuern
 - Finanzen

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungsverhalten und managt die Risiken im Rahmen eines internen Controlling-Systems. Er organisiert die Steuer- und Finanzverwaltung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Unsere finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt, wollen wir mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser, nach dem wir uns richten.

Lagebeurteilung**

Mit den anstehenden Massnahmen im Bereich der Siedlungsentwässerung sowie den getätigten Investitionen in unsere Infrastruktur im Bereich der Schulliegenschaften und im Bereich Freizeit und Sport wurden und werden namhafte Investitionen getätigt. Mit dem Zukunftsprojekt Dösselen in Eschenbach steht im Bereich der Altersbetreuung ein weiteres Investitionsprojekt an.

Wir werden für die Finanzierung zusätzliches Fremdkapital aufnehmen müssen. Die Auswirkungen der zusätzlichen Passivzinsen sowie der Abschreibungen der langfristigen Investitionen kann jedoch getragen werden. Beim Verschuldungsgrad wird sich das zusätzliche Fremdkapital negativ auswirken, was bei den Finanzkennzahlen ersichtlich sein wird. Es ist das Ziel, die Verschuldung mittelfristig wieder zu reduzieren.

Durch die erfreulichen Jahresergebnisse der letzten Jahre konnte das Eigenkapital massiv ausgebaut werden. Dieses weist per 31.12.2023 einen Wert von CHF 9'991'301 auf und soll in den kommenden Jahren etwas abgebaut werden. Eine Reduktion des Eigenkapitals ist nur mit einem Aufwandüberschuss möglich.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zuzug von neuen Unternehmungen.	Erhöhung Steuerkraft	hoch	Gespräche mit Landeigentümerinnen und -eigentümer sowie Unternehmungen führen, dass Hauptsitz nach Inwil verlegt wird.
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden.	Höhere Fixkosten	mittel	Vorausschauende Planung / Berücksichtigung im Aufgaben- und Finanzplan

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Keine									

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Steuerkraftwachstum juristische Personen	%	3 %	6.45 %	2.5 %	10.0 %	4.0 %	4.0 %	4.0 %
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF	+1.7 %	1'645	1'665	1'759	1'764	1'832	1'876
Veranlagungsstand aktuelle Periode	%	83 %	67 %	83 %	83 %	83 %	83 %	83 %
Steuerfuss	Einheiten	1.75	1.75	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70
Langfristige Schulden (Festdarlehen) pro Einwohner	CHF	<3'000	1'722	3'491	2'772	3'069	2'978	2'735

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023**	Budget 2024**	Budget 2025*	Abw. Betrag	**Plan 2026	**Plan 2027	**Plan 2028
5 Finanzen	-9'212	-10'333	-9'762	571	-10'016	-10'757	-11'401
Aufwand	257	367	331	-36	304	314	315
Ertrag	-9'688	10'825	-10'093	731	-10'321	-11'071	-11'717
Leistungsgruppen							
510 Steuern	-8'867	-9'830	-9'014	817	-9'093	-9'839	-10'484
Aufwand	37	40	40	0	40	40	41
Ertrag	-8'904	-9'870	-9'054	817	-9'133	-9'880	-10'525
520 Finanzen	-563	-502	-748	-246	-923	-917	-917
Aufwand	220	327	291	-36	263	273	274
Ertrag	-783	-955	-1'039	-84	-1'187	-1'190	-1'191

Investitionsrechnung	Rechnung 2023**	Budget 2024**	Budget 2025*	Abw. Betrag	**Plan 2026	**Plan 2027	**Plan 2028
5 Finanzen	-1'822	-4'322	-841	-3'481	-959	-428	-65
Investitionsausgaben		100	100	0	100	100	100
Investitionseinnahmen	-1'822	-4'422	-941	-3'481	-1'059	-528	-165

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Berechnung des Steuerertrages ist immer mit Unsicherheiten verbunden. Bei der wichtigsten Ertragsposition (Ertrag laufendes Jahr **natürliche Personen**) wurde ein Steuerkraftwachstum von 3 % angenommen. Beim Steuerertrag wurden selbstverständlich die prognostizierten Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision 2025 berücksichtigt. Die weiteren Erträge der natürlichen Personen basieren auf den Werten der Vorjahre. Dank der erfreulichen Entwicklung im laufenden Jahr konnte der Ertrag der Gewinnsteuern (**juristische Personen**) merklich erhöht werden. Der Anteil der Steuern von juristischen Personen beläuft sich inzwischen auf rund 11 % (oder CHF 1'000'000) und ist somit ein wichtiger Bestandteil am Anteil «Allgemeine Gemeindesteuern» von gesamthaft ca. CHF 8'700'000. Als Bemessungsgrundlage dient ein **Steuerfuss von 1.70 Einheiten**.

Neu ist im Budget ein Ertrag aus der Ausschüttung der OECD-Gelder von CHF 165'000 enthalten. Aus dem kantonalen **Finanzausgleich** erhalten wir im Jahr 2025 netto CHF 234'800 (Vorjahr CHF 177'700). Für die Berechnung der Darlehenszinsen wurde eine SARON Basis von 1% hinterlegt.

Antrag des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 und das Budget für das Jahr 2025 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2025 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 981'919.08, Investitionsausgaben von CHF 941'000, einem Steuerfuss von 1.70 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs (Rechnungskommission) vom 16.10.2024 zum Aufgaben und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 wird den Stimmberechtigten gemäss Bericht auf Seite 30 eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 5. März 2024 zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2024 bis 2027 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

« Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 5. März 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden. »

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2025 zu genehmigen.

Inwil, Oktober 2024

Gemeinderat Inwil

Dominik Ulrich
Gemeindepräsident

Daniel Hermann
Gemeindeschreiber

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2025 der Gemeinde Inwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.70 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 981'919.08 inkl. einem Steuerfuss von 1.70 Steuereinheiten, Investitionsausgaben von CHF941'000 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Inwil, 16. Oktober 2024

Rechnungskommission Inwil

Andreas Duss
Präsident

Carlo Pedrazzi
Mitglied

Sue Schacher
Mitglied

Abstimmung

Wollen Sie den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 zustimmend zur Kenntnis nehmen?

Wollen Sie das Budget für das Jahr 2025 genehmigen?

Traktandum 2 – Bürgerrechtswesen

Congiu Walter (geb. 02.10.1966)

Herr Walter Congiu (italienischer Staatsangehöriger) beantragt das Schweizer Bürgerrecht. Er wurde in Zürich geboren und wohnt seit 2019 in Inwil.

Walter Congiu ist gelernter Autolackierer und arbeitet seit 2019 als Oberflächentechniker bei der Duss Küchen AG in Emmenbrücke. In seiner Freizeit spielt er gerne Fussball und Golf, liest, tanzt und kocht gerne.

Herr Congiu fühlt sich sehr wohl in Inwil und pflegt Kontakte zu Schweizer Bürgerinnen und Bürgern.

Die Bürgerrechtskommission hat die Gesuchunterlagen geprüft und mit Herrn Walter Congiu ein Gespräch geführt. Die Einbürgerungsvoraussetzungen werden erfüllt. Die Bürgerrechtskommission beantragt daher die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Herrn Walter Congiu.

Abstimmung

Wollen Sie Congiu Walter, geb. 02.10.1966, die Zusicherung für das Gemeindebürgerrecht von Inwil LU erteilen?

Kalawlusi Tahseen (geb. 28.01.1971)

Herr Tahseen Kalawlusi (irakischer Staatsangehöriger) beantragt das Schweizer Bürgerrecht. Er ist 2001 aus politischen Gründen aus dem Irak geflüchtet und wohnt seit 2016 in Inwil.

Tahseen Kalawlusi ist gelernter Elektromonteur und arbeitet seit 2022 bei der Sisto GmbH in Stans. In seiner Freizeit geht er gerne spazieren, wandern und velofahren.

Herr Kalawlusi besucht Veranstaltungen im Dorf und pflegt Kontakte zu Schweizer Bürgerinnen und Bürgern.

Die Bürgerrechtskommission hat die Gesuchunterlagen geprüft und mit Herrn Tahseen Kalawlusi ein Gespräch geführt. Die Einbürgerungsvoraussetzungen werden erfüllt. Die Bürgerrechtskommission beantragt daher die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Herrn Tahseen Kalawlusi.

Abstimmung

Wollen Sie Kalawlusi Tahseen, geb. 28.01.1971, die Zusicherung für das Gemeindebürgerrecht von Inwil LU erteilen?

Wermuth Andrea (geb. 04.04.1977)

Frau Andrea Wermuth (slowakische Staatsangehörige) beantragt das Schweizer Bürgerrecht. Sie ist 2006 in die Schweiz eingereist und wohnt seit 2020 in Inwil.

Andrea Wermuth hat die Kaufmännische Lehre absolviert und sich laufend weitergebildet. Seit 2024 arbeitet sie als Senior Consultant Accountig bei der A&O Kreston AG in Baar und absolviert nebenbei weiterhin Weiterbildungen. In ihrer Freizeit wandert und spaziert sie gerne.

Frau Wermuth fühlt sich sehr wohl in Inwil und pflegt Kontakte zu Schweizer Bürgerinnen und Bürgern.

Die Bürgerrechtskommission hat die Gesuchunterlagen geprüft und mit Frau Andrea Wermuth ein Gespräch geführt. Die Einbürgerungsvoraussetzungen werden erfüllt. Die Bürgerrechtskommission beantragt daher die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Frau Andrea Wermuth.

Abstimmung

Wollen Sie Wermuth Andrea, geb. 04.04.1977, die Zusicherung für das Gemeindebürgerrecht von Inwil LU erteilen?

Die Gesuchunterlagen der Gesuchstellenden liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Inwil auf.

Traktandum 3 – Genehmigung Teilrevision Obrist

Die Firma OBRIST interior AG ist seit 2017 in Inwil ansässig. In den bestehenden Bauten kommt der Betrieb an seine Infrastrukturgrenze. Aus diesem Grund möchte die Firma OBRIST interior AG zwei neue Gebäude angrenzend an die bereits bestehenden Geschäftsgebäude erstellen. Neben Produktions-, Lager- und Dienstleistungsräumen sollen im Übergang zwischen Arbeits- und Zentrumsbereich auch ein Restaurant, ein Businesshotel und Wohnungen entstehen. Das Projekt ist auf der Parzelle Nr. 707 geplant. Da diese Parzelle heute in einer Arbeitszone III liegt und in dieser Zone Wohnnutzungen nur in einem sehr begrenzten Mass möglich sind, braucht es eine Umzonung des Grundstücks Nr. 707 in eine gemischte Arbeits- und Wohnzone. Da es heute in Inwil keine Arbeits- und Wohnzone gibt, wird das Bau- und Zonenreglement mit der neuen Zone und ihren Baumassen ergänzt.

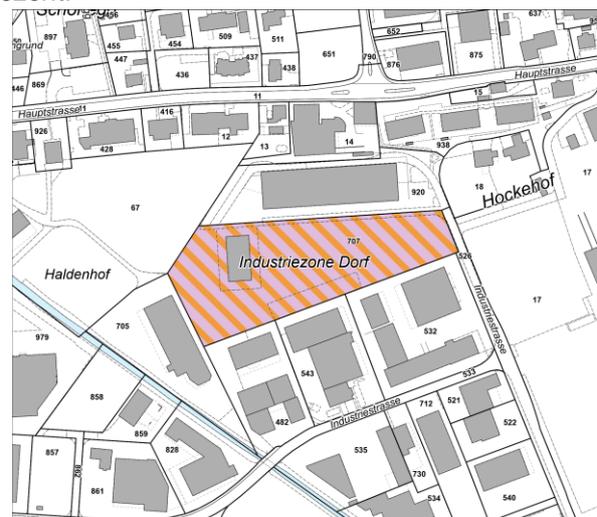
Anpassung Zonenplan

Die Arbeitszone auf der Parzelle Nr. 707 wird im Umfang von 10'229 m² in eine Arbeits- und Wohnzone umgezont.



	ArIII	Arbeitszone III
	ArIVa	Arbeitszone IV a
	Ze	Zentrumszone
	Re	Reservezone

Abb. 1: Ausschnitt Zonenplan «Alt»



	AW	Arbeits- und Wohnzone
---	----	-----------------------

Abb. 2: Ausschnitt Zonenplan «Differenz»

Anpassung Bau- und Zonenreglement

Durch die Neuschaffung der Arbeits- und Wohnzone wird nach dem Artikel 14 «Wohn- und Arbeitszonen» der Artikel «Arbeits- und Wohnzone» mit der Nummer 14 a ergänzt. In Artikel 10 (Auflistung Bauzone) und in Anhang 1 wird die neue Zone zusätzlich ergänzt.

Neuer Artikel 14a Arbeits- und Wohnzone (AW)

1. In der Arbeits- und Wohnzone sind Wohnnutzungen unter besonderer Beachtung eines genügenden Immissionsschutzes sowie höchstens mässig störende Gewerbe-, Geschäfts- und Dienstleistungsbetriebe zulässig.
2. Die maximal zulässigen Überbauungsziffern und Gesamthöhen sind in Anhang 1 dieses Reglements festgelegt. Typ 1 definiert die Werte für Hauptbauten mit ausschliesslicher Arbeitsnutzung, Typ 2 definiert die Werte für zusätzliche Hauptbauten auf demselben Grundstück mit Wohn-, Arbeits- oder gemischter Nutzung.
3. Ein Transfer von Wohnnutzung zu Bauten gemäss Typ 2 ist zulässig, wenn im gleichen Umfang Arbeitsnutzung in den Bauten gemäss Typ 1 realisiert wird (siehe Skizze in Anhang 6). Die

Kompensationsmöglichkeit besteht nur für oberirdische Geschossflächen und muss flächengleich erfolgen. Die oberirdische Geschossfläche errechnet sich nach SIA 416, abzüglich der Flächen von Unterniveaubauten und unterirdischen Bauten gemäss § 125 PBG.

4. Die Zone dient dem Übergang von der Arbeits- in die Zentrumszone. Es gelten die folgenden ergänzenden Vorschriften:
 - Maximale Erstellung Hauptnutzfläche (HNF nach SIA 416) für Nutzung Hotel: 1'300 m², für Nutzung Wohnen Spezial/Studios: 500 m² und für Nutzung Wohnen: 1'650 m²
 - Aufzeigen Etappierbarkeit, Lärmschutz, Erschliessungsmöglichkeit Haldenhof, Parkierung in Einstellhalle, architektonischer Ausdruck, Energiemix und attraktive Aussenraumgestaltung (Aufenthaltsbereich, Retention, Baumreihe).
5. Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe III.

Anhang 1

Übersicht über die Grundmasse und Lärmempfindlichkeitsstufen (verbindlich)

Zone	Abk.	Lage/Typ	ÜZ Hauptbauten ¹⁾			ÜZ Nebenbauten	Gesamthöhe		Gebäudelänge max.	Fassadenhöhe max.	Lärm-ES ³⁾		
			min.	Typ A	Typ B		Typ C	min.				Grundwert max.	
Arbeits- und Wohnzone	AW	Typ 1	--	0.39	0.39	0.39	--	9.0 m	--	17.5 m	--	15.00 m	III
		Typ 2	--	0.06	0.06	0.06	--	9.0 m	--	17.5 m	--	15.00 m	III

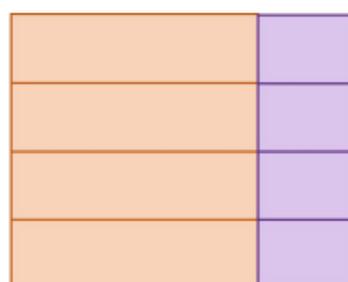
¹⁾ Siehe Skizzen Anhang 3

³⁾ Lärmempfindlichkeitsstufe Art. 43 LSV

Anhang 6

ANHANG 6: SKIZZEN ZU 14 A ARBEITS- UND WOHNZONE (ORIENTIEREND)

ÜZ gemäss Art. 14 a Abs. 2



ÜZ Typ 1

ÜZ Typ 2

Nutzungsübertragung gemäss Art. 14 a Abs. 3



ÜZ Typ 1

ÜZ Typ 2



Antrag des Gemeinderates

Während der öffentlichen Auflage vom 16. September bis 15. Oktober 2024 sind keine Einsprachen bei der Gemeinde eingegangen. Der Gemeinderat beantragt der Teilrevision Obrist zuzustimmen.

Bericht der Rechnungskommission

Als Controlling-Organ haben wir die Teilrevision der Raumplanung Obrist der Gemeinde Inwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung sind alle Bedingungen erfüllt zur Genehmigung der Teilrevision der Raumplanung Obrist durch die Gemeindeversammlung.

Inwil, 16. Oktober 2024

Rechnungskommission Inwil

Andreas Duss
Präsident

Carlo Pedrazzi
Mitglied

Sue Schacher
Mitglied

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung mit folgenden Unterlagen zu?

- Änderung am Zonenplan; Erstellung Arbeits- und Wohnzone
- Änderung am Bau- und Zonenreglement; Erstellung Arbeits- und Wohnzone

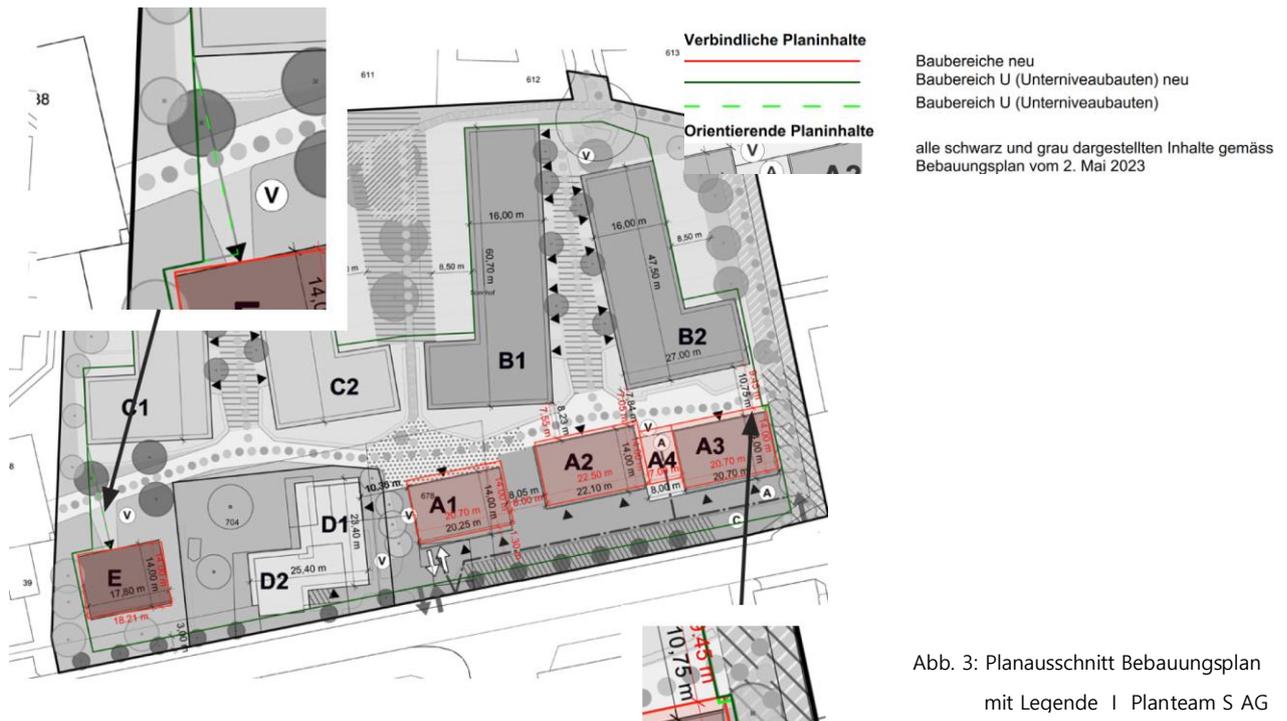
Traktandum 4 – Genehmigung Änderungen Bebauungsplan Schützenmatt

Der Bebauungsplan Schützenmatt wurde am 28. November 2022 von der Gemeindeversammlung beschlossen und am 2. Mai 2023 mit Entscheid Nr. 433 vom Regierungsrat genehmigt. Aufgrund der konkreten Ausarbeitung des Baugesuchs werden vier kleinere Anpassungen am Bebauungsplan und den Sonderbauvorschriften vorgenommen.

Anpassung Bebauungsplan

Folgende drei Änderungen werden am Bebauungsplan vorgenommen:

- Einerseits wurde mit der konkreten Ausgestaltung des Baugesuchs ein redaktioneller Fehler zu den Grössen der Baubereiche A1 bis A4 entdeckt und andererseits wurde dort der vom Kanton geforderte Strassenabstandsrevers bei der Platzierung der Baubereich noch nicht vollständig berücksichtigt. Eine leichte Verschiebung von der Strasse weg mit leichter Anpassung der Grösse der Baubereiche an die Bestimmungen von Art. 4 der Sonderbauvorschriften ist deshalb notwendig.
- Leichtes Abdrehen des Baubereichs E um 3° zwecks Einhaltung der Grenzabstände ostseitig von 3.0 m und westseitig von 5.0 m.
- Leichte Anpassungen des Baubereiches U (Unterniveaubauten) an die oben genannten Anpassungen der übrigen Baubereiche.



Anpassung Sonderbauvorschriften

Aufgrund der Anpassungen der Baubereiche A1, A2 und A3 muss der Baubereich A4 um 20 m² verkleinert werden. Dazu ist Art. 4 der Sonderbauvorschriften anzupassen. Neu beträgt somit die total anrechenbare Gebäudefläche für den ganzen Perimeter Schützenmatt 5'495 m² anstatt 5'515 m².

Art. 4 Zulässige Nutzung und Höhen

Das zulässige Bauvolumen wird pro Baubereich durch die anrechenbare Gebäudefläche aGbf und die zulässigen Höhenkoten (Höchster Punkt der Dachkonstruktion in m.ü.M.) definiert.

Baubereich	Kote des höchsten Punkts des Gebäudes in m.ü.M.	Anrechenbare Gebäudefläche Total maximal (aGbf)	Zulässige Nutzungen
A4	425.00	400 m ² 80 m ²	Gewerbe, Verkauf

Antrag des Gemeinderates

Während der öffentlichen Auflage vom 16. September bis 15. Oktober 2024 sind keine Einsprachen bei der Gemeinde eingegangen. Der Gemeinderat beantragt der Teilrevision Schützenmatt zuzustimmen.

Bericht der Rechnungskommission

Als Controlling-Organ haben wir die Änderung des Bebauungsplans Schützenmatt der Gemeinde Inwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung sind alle Bedingungen erfüllt zur Genehmigung der Änderung des Bebauungsplans durch die Gemeindeversammlung.

Inwil, 16. Oktober 2024

Rechnungskommission Inwil

Andreas Duss
Präsident

Carlo Pedrazzi
Mitglied

Sue Schacher
Mitglied

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung mit folgenden Unterlagen zu?

- Änderung am Bebauungsplan Schützenmatt; Verschiebung der Baufelder A1 – A4, E und U
- Änderung an den Sonderbauvorschriften Schützenmatt; Verkleinerung anrechenbare Gebäudefläche in Art. 4 für das Baufeld A4

Traktandum 5 – Information Einführung Tempo 30 auf Kantonsstrassen und Erweiterung Tempo-30-Zone auf Ballwilerstrasse - Konsultativabstimmung

Seit einiger Zeit ist eine Anordnung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen in stark frequentierten Ortsteilen möglich, sofern sie aus lärmrechtlichen Gründen oder aufgrund von Verkehrssicherheitsaspekten erforderlich ist. Tempo 30 wird nur auf Antrag einer Gemeinde beziehungsweise mit ausdrücklicher Unterstützung durch den Gemeinderat angeordnet.

Der Gemeinderat kann sich grundsätzlich eine solche Verkehrsanordnung im Bereich des Schulhauses und im Dorfzentrum vorstellen. Eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit wirkt sich positiv auf die Lärmimmissionen aus, erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere für den Langsamverkehr und erhöht gleichzeitig den Durchgangswiderstand für den Ausweichverkehr von der Autobahn. Wir beurteilen eine Anordnung von Tempo 30 im Bereich der öffentlichen Infrastruktur (Schulhaus, Möösli) und auch im Hinblick auf die mit dem Projekt Schützenmatt einhergehende Verdichtung des Dorfzentrums, als eine wirkungsvolle und effiziente Massnahme zur Aufwertung unserer Ortsdurchfahrt.

Gerne diskutieren wir mit Ihnen einen möglichen Antrag zur Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Kanton und möchten die Haltung der Bevölkerung mit einer **Konsultativabstimmung** abholen. Ebenfalls interessiert uns, wie die Bevölkerung zu einer Verlängerung der heutigen Tempo-30-Zone auf der Ballwilerstrasse steht. Wir bitten Sie zu beachten, dass eine Konsultativabstimmung keine rechtliche Wirkung hat und lediglich dazu dient, ein Stimmungsbild zu erhalten. Ein allfälliges Projekt würde in einem separaten Verfahren behandelt.



Konsultativabstimmung*

- Soll ein Antrag um Anordnung von Tempo 30 auf der Hauptstrasse beim Kanton geprüft werden?
- Soll eine Verlängerung der heutigen Tempo-30-Zone auf der Ballwilerstrasse geprüft werden?

* Eine Konsultativabstimmung hat keine rechtliche Wirkung. Sie dient lediglich dazu, ein Stimmungsbild zu erhalten.

Traktandum 6 – Verabschiedung von Heidi Rohrer

Immer ein offenes Ohr und das Herz am rechten Fleck!

Am 1. November 2015 hat Heidi Rohrer ihre Tätigkeit in der Politik gestartet. Sie übernahm das Ressort Soziales und Gesundheit als Gemeinderätin. Heidi hat sich entschieden, für keine weitere Legislatur zu kandidieren und deshalb mussten wir uns per 31. August 2024 von Heidi Rohrer als Gemeinderätin verabschieden.

Heidi Rohrer begann ihre Legislatur nicht wie gewohnt am 1. September, sondern nahm die Herausforderung an, sich ihren Platz in den bereits vorhandenen Kommissionen zu schaffen. Dies stellte für Heidi aber keine grossen Probleme dar, da sie sich immer schnell eingelese hat und so mit sämtlichen sozialen und gesundheitlichen Veränderungen rasch vertraut war. Herausforderungen wie zum Beispiel das Asylwesen, die Spitex oder bei den Alimenten meisterte Heidi mit links.

Nicht nur der Gemeinderat und die Verwaltung werden Heidi Rohrer vermissen, sondern auch die Bevölkerung der Gemeinde Inwil. Für Heidi waren die Begegnungen mit Menschen, die Besuche der Jubilarinnen und Jubilaren, die Seniorenweihnacht oder auch die Jungbürgerfeier eine Herzensangelegenheit.

Schweren Herzens müssen wir uns von Heidi als Gemeinderätin verabschieden. Zum Glück bleibt sie unserem Dorf im Vereinsleben erhalten. Wir bedanken uns herzlich bei Heidi Rohrer für ihren unermüdeten Einsatz. Wir werden dich vermissen!



Traktandum 7 – Orientierung und Verschiedenes